

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses:

- 1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Leitungsanteile Schulsozialarbeit bei freien Trägern/Verbänden, analog zur Bemessung des städtischen Anbieters, mit einem Leitungsanteil von 1 : 12,5 Vollzeitäquivalente zu ermitteln und entsprechend einzuplanen. Die daraus folgenden Mehrbedarfe sind vom Sozialreferat in die Mittelbemessung aufzunehmen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ebenfalls bei der Stadtkämmerei anzumelden.**

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 7,5 VZÄ Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 573.185 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich 20262000 bzw. 20221000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 229.274 € (entspricht 40 % aller JMB für städtisches Personal).

Das Produktkostenbudget erhöht sich inklusive Personalkosten dauerhaft um 6.118.093 € (einmalig in 2020 15.000 €), davon sind 5.458.908 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Es werden Erlöse (JaS-Förderung) im Bereich der laufenden Verwaltung in

Höhe von 416.362 Euro erwartet.

3. Sachkosten für den Ausbau der Erziehungsberatung an Grundschulen
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Maßnahmen und Projekte (zugeordnet zu den Erziehungsberatungsstellen) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 80.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4650.602.0000.8 Kostenstelle 20262000).

4. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für EB an Grundschulen beim städtischen Anbieter Kostenstelle 20262000 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 dauerhaft in Höhe von 4.000 € und einmalig in Höhe von 10.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4650.650.0000.7).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten Anpassung des Fachpersonals im Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familien Kostenstelle 20221000 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 dauerhaft in Höhe von 2.000 € und einmalig in Höhe von 5.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

5. Zuschuss für den Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen, beruflichen Schulen und zur Gewaltprävention/Mobbingintervention
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 5.458.908 € für den Zuschuss (Finanzposition 4591.700.0000.2) sowie die zahlungswirksamen Erlöse der JAS-Förderung in Höhe von 416.362 € (Finanzposition 4591.17*.0000.*) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden.

6. **Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen benötigt werden.
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020
8. Die Liste der 25 Grundschulstandorte, an denen Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen neu eingerichtet wird, wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss bekanntgegeben.
9. **Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, dem KJHA nach *drei* Jahren die Erfahrungen mit dem neuen Projekt "EB an Grundschulen" zu berichten. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die fachlich differenzierte Abgrenzung zum Arbeitsfeld Schulsozialarbeit/JaS gelegt werden.**
10. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05884 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vom 12.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05216 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vom 21.08.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04397 von Frau Stadträtin Gaßmann und Frau Stadträtin Bär vom 20.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03679 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.12.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Beschluss des Bildungsausschusses:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 382.965 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Das Produktkostenbudget des Produktes 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich um 382.965 €, davon sind 382.965 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Die konsumtiven Sachkosten werden für die einmalige IT-Ausstattung und dauerhafte IT-Betreuung der Arbeitsplätze i.H.v. 60.000 € dauerhaft ab 2020 über das IT-Referat (RIT) geplant.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.